

Glauben Sie nicht uns, glauben Sie dem "Spiegel" zum Thema



Datenschnüffler Schäuble!

Der Streit zwischen dem deutschen Innenminister und deutschen Datenschützern rührt an eine der umstrittensten Staatsgrenzen überhaupt - die zwischen wachem Staat und Überwachungsstaat. Im Kern geht es um Sicherheit contra Freiheit im digitalen Zeitalter - und die Frage, ob und wie weit die Behörden intimste Innereien des Privatlebens durchstöbern dürfen. Wie knifflig das Ganze ist, zeigt allein schon die Abwägung, wie gespeicherte Computerdaten überhaupt zu behandeln sind: wie Tagebücher, deren Inhalte weitgehend geschützt sind? Oder als Tatwerkzeuge? Im Grundgesetz steht dazu nichts. Als die Verfassungsväter zusammentraten, war die Welt noch analog.

Schäuble will, um ganz sicherzugehen, für die Online-Durchsuchungen sogar das Grundgesetz ändern - Artikel 13, der die Unverletzlichkeit der Wohnung regelt und in den schon ein Passus zum Großen Lauschangriff aufgenommen wurde. Darin soll künftig auch "die Datenerhebung mit technischen Mitteln" grundrechtlich abgesichert werden.

Das scheint auch notwendig: Gegen das einzige Gesetz, das Online-Ermittlungen bislang erlaubte, das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, hat der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ende Januar hatte außerdem der Bundesgerichtshof entschieden, die Strafprozessordnung gebe ein heimliches Abzapfen von Daten nicht her.

Doch die Botschaften der Richter sind nicht eindeutig. Ein Ermittlungsrichter des Karlsruher Gerichts hatte noch im Februar 2006 eine brisante Online-Razzia gegen einen deutsch-iranischen Diplomingenieur genehmigt. Gegen den Mann bestand der Verdacht, er liefere Iran Geheimpapiere für die Urananreicherung. Ob eine solche Online-Durchsuchung zulässig ist, sei "im Schrifttum umstritten und höchstrichterlich bislang nicht geklärt", gab der Bundesrichter in seinem Beschluss damals noch zu - bevor er sie genehmigte.

Solch ein Vabanquespiel will Schäuble mit den geplanten Gesetzesnovellen künftig verhindern; allerdings braucht er dafür die SPD. Also besuchte der Mi-

nister vergangenen Dienstag die "AG Innen" des Koalitionspartners. Doch während man sich bei anderen Fragen der inneren Sicherheit näherkam, eskaliert nun der Konflikt um die Online-Durchsuchungen.

"Der Spiegel"

Und dann drohen Ihnen noch diese Maschen von kommerziellen Computer-Betrügern:

● **CROSS-SITE-SCRIPTING**

● **MAN-IN-THE-MIDDLE-ATTACKEN**

● **PHISHING**

● **KEYLOGGER**

● **PHARMING**

(Vorgehensweise im Supplement)

Retten Sie Ihre Daten, indem Sie ab sofort nur noch...

Schäuble-sicher computern!

Die Schnüffler sind unter uns. Sie dringen immer stärker in unsere Geschäfts- sowie Privatsphäre ein. Und dies vor allem bei dem wichtigsten Kommunikations- u. Archivierungs-Medium unserer Zeit, dem Internet. Da gibt es nicht nur die große graue Masse der kommerziell interessierten Betrüger, die durch allerlei Maschen Bankcodes knacken und hernach sämtliche Konten leerräumen (siehe auch obige Wams-Liste kommerzieller Computer-Betrüger). Da wäre ferner ein deutscher Innenminister, der sich brennend für die intimsten Geheimnisse seiner Landsleute interessiert. Vordergründig, um den Terrorismus zu bekämpfen, aber in Wahrheit aus purem Macht- u. Bevormundungstrieb. Jedenfalls hat Wolfgang Schäuble schon gefordert, seine rechtsstaatlich bedenklichen Schnüffeleien durch Aufhebung der Unschuldsvermutung seiner Opfer zu unterstützen (siehe auch Details im obigen "Spiegel"-Bericht).

Was uns droht: Um den gläsernen PC-User zu schaffen, sollen Internet-Provider hinfert speichern, welche Nutzer mit welchem Computer wann im Netz waren. Führt man dies mit den Protokollen der Websites zusammen, lassen sich daraus perfekte Schlußfolgerungen über Ihr Privatleben, Ihre Interessen und Gewohnheiten ziehen - ganz nebenbei natürlich auch über Ihre Geschäfte sowie steuerrelevante Aktivitäten.

Die neue Qualität besteht darin, daß der Staat sagt: Auch völlig normales Verhalten - z.B. aus Privatinteresse im Internet surfen - muß registriert werden,

um im Fall einer Straftat oder Gefährdung auf diese Daten zurückgreifen zu können. Es sollen nicht nur wie bisher vorhandene Daten anlässlich eines konkreten Anlasses ausgewertet werden, sondern die Anbieter müssen Daten für ein halbes Jahr auf Vorrat aufbewahren, die sie selbst gar nicht mehr brauchen.

Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar (den wir auch sonst als Quelle für diese Zeilen zitieren): "Meine Vermutung ist, wenn diese Daten später genutzt werden, wird es in den allerwenigsten Fällen um Terrorismus oder schwere Straftaten gehen, sondern vor allem um Urheberrechtsverletzungen, etwa in Onlinetauschbörsen." Also eine eklatante Täuschung von Parlament und Öffentlichkeit!

Dieser Zustand ließ den Kurtz-Verlag und seinen Autor Gerhard Kurtz nicht länger ruhen. Nach unermüdlichen weltweiten Recherchen ist es uns gelungen, ein Fachunternehmen ausfindig zu machen, das sich darauf spezialisiert hat, auch dem kleinen Mann, der sich keinen teuren Security-Experten leisten kann, zu helfen, sich gegen private oder staatliche Übergriffe bei der legalen PC- und Internetnutzung zur Wehr zu setzen.

Dies wird in erster Linie durch den privilegierten Standort besagter Firma und ihrer Server-Einsatzplätze gewährleistet. Dahinter steht nicht etwa eine aufmüpfige Bananenrepublik, sondern eine Weltmacht, die aus politischen Gründen besonders geschützte Sonderzonen zur Verfügung stellt, um gewissen Kontrahenten eins auszuwischen und sich selber in ein besseres Licht zu setzen - ein überzeugenderes Motiv, Sie ganz uneigennützig bei der Suche nach mehr Freiheit u. weniger Unterdrückung zu unterstützen, gibt es kaum.

In zweiter und dritter Linie kommen technische bzw. bürokratische Besonderheiten ins Spiel, die vom normalen Internet-Provider nicht angeboten werden können oder dürfen, was wiederum mit dem einmaligen Standort zu tun hat.

Unsere Leistung besteht darin, Ihnen - in Form eines sog. Supplements zum Preis von € 10, aber unter Beachtung eines Minimumgesamtauftrags von € 70 - Name, Adresse, Email und Telefonnummer besagter Firma zur Verfügung zu stellen, ihre Arbeitsweise u. vertragliche Spezialitäten bekanntzugeben und Sie solchermaßen schlicht zusammenzubringen. Keine Angst, die Preise dieses ungewöhnlichen Anbieters sind im wesentlichen von normalen Webhosting-Providern kaum zu unterscheiden!

Sie befinden sich auf der Homepage von www.marketlettercorp.com

